gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Hartwachsöl seidenglänzend

Art. Nr. 2055

 Überarbeitet am :
 04.09.2018
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.1 (2.0.0)

**Druckdatum:** 07.09.2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Hartwachsöl seidenglänzend

Art. Nr. 2055

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC] Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

**Straße:** Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort: D-73087 Bad Boll

**Telefon:** +49 (0) 7164-9405-0 **Telefax:** +49 (0) 7164-9405-94

#### Ansprechpartner für Informationen:

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung Ansprechpartner für Informationen: Herr Andreas Beuttenmüller E-Mail (fachkundige Person): a.beuttenmueller@biofa.de

**Schweizer Importeur:** Thymos AG CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 1

Telefon: 0041(0)628924444 Telefax: 0041(0)628924465 E-Mail: info@thymos.ch

## 1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Seite: 1 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. Nr. 2055



Handelsname: Hartwachsöl seidenglänzend

Überarbeitet am : 04.09.2018 Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

**Druckdatum:** 07.09.2018

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-%; EG-Nr.: 918-481-9; CAS-Nr.: 64742-48-9; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457273-39

Gewichtsanteil :  $\geq$  35 - < 40 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

NAPHTA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, SCHWERE, Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, < 2% Aromaten, < 0.1% Benzol; EG-Nr.: 926-141-6; CAS-Nr.: 64742-47-8; REACH-Registrierungsnr.: 01-

2119456620-43

Gewichtsanteil :  $\geq$  10 - < 15 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

 $ZINKOXID\;;\; EG-Nr.\;:\; 215-222-5;\; CAS-Nr.\;:\; 1314-13-2\;;\; REACH-Registrierungsnr.\;:\; 01-2119463881-32\;$ 

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Seite: 2 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Hartwachsöl seidenglänzend

Art. Nr. 2055 04.09.2018 **Version (Überarbeitung)**: 2.0.1 (2.0.0)

**Druckdatum**: 07.09.2018

Überarbeitet am:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Sprühwasser Löschpulver

## Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Seite: 3 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. Nr. 2055



Handelsname: Hartwachsöl seidenglänzend

Überarbeitet am: 04.09.2018 Version (Überarbeitung): 2.0.1 (2.0.0)

**Druckdatum:** 07.09.2018

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Das Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

## Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse: 10

Lagerklasse (TRGS 510): 10

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Hartöl zur Oberflächenbeschichtung von Holz, Kork- und Linoleumflächen im Innenbereich.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-%; CAS-Nr.: 64742-48-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )
Grenzwert: 600 mg/cm³

Version :

Seite: 4 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Hartwachsöl seidenglänzend

Überarbeitet am: 04.09.2018 Version (Überarbeitung): 2.0.1 (2.0.0)

**Druckdatum:** 07.09.2018

NAPHTA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, SCHWERE, Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-

Alkane, < 2% Aromaten, < 0,1% Benzol; CAS-Nr.: 64742-47-8

Art. Nr. 2055

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )
Grenzwert: 1200 mg/cm<sup>3</sup>

Version:

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz : Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 120 min.

#### Körperschutz

Undurchlässige, antistatische Arbeitsschutzkleidung tragen

Empfohlenes Material: Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung längerer Einwirkung Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%).

Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Seite: 5 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Hartwachsöl seidenglänzend

Überarbeitet am: 04.09.2018 Version (Überarbeitung): 2.0.1 (2.0.0)

**Druckdatum:** 07.09.2018

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Art. Nr. 2055

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

**Aggregatzustand**: flüssig: **Farbe**: Leicht bräunlich.

Geruch

Nach Lösemittel

#### Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) °C 180 Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar °C DIN EN ISO 1523 Flammpunkt: 65 Zündtemperatur: 200 °C Untere Explosionsgrenze: ca. 0,6 Vol-% Obere Explosionsgrenze : ca. 7 Vol-% Dampfdruck: (50 °C) ca. 4 hPa Dichte: (20°C) 0,925 - 0,935 g/cm<sup>3</sup> DIN 53217 Lösemitteltrennprüfung: (20 °C) Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit : (20 °C) unlöslich pH-Wert: nicht anwendbar Düse: 3 mm, Methode: Auslaufzeit: (20 °C) 80 DIN EN ISO 2431 Auslaufzeit : (20 °C) 30 - 50 DIN-Becher 4 mm Viskosität: (20 °C) 1000 - 1500 mPa.s Brookfield Kinematische Viskosität: (40 °C) 21 45 - 50 Gew-% Festkörpergehalt: Lösemittelgehalt: 50 - 55 Gew-% Maximaler VOC-Gehalt (EG): 50 - 55 Gew-%

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/-

50 - 55

Gew-%

Luftgemische möglich).

Relative Dichte: Nicht bestimmt Dampfdichte: Nicht bestimmt

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz):

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

## 10.2 Chemische Stabilität

Seite: 6 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Hartwachsöl seidenglänzend

Art. Nr. 2055

Überarbeitet am: 04.09.2018 Version (Überarbeitung): 2.0.1 (2.0.0)

**Druckdatum:** 07.09.2018

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Akute Wirkungen**

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER

 $Kohlenwasserstoffe,\,C10\text{-}C13,\,n\text{-}Alkane,\,iso\text{-}Alkane,\,\,cyclo\text{-}Alkane,\,\,Aromatengehalt <$ 

2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-%; CAS-Nr.: 64742-48-9)

Expositionsweg : Oral Spezies : Ratte

Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Parameter: LD50 ( NAPHTA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, SCHWERE,

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, < 2% Aromaten, <

0,1% Benzol; CAS-Nr.: 64742-47-8)

Expositionsweg : Oral Spezies : Ratte

Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Parameter: LD50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 7950 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER

2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-%; CAS-Nr.: 64742-48-9)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Parameter: LD50 ( NAPHTA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, SCHWERE,

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, < 2% Aromaten, <

0,1% Benzol; CAS-Nr.: 64742-47-8)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Seite: 7 / 12

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Hartwachsöl seidenglänzend

Art. Nr. 2055

Überarbeitet am: 04.09.2018 Version (Überarbeitung): 2.0.1 (2.0.0)

**Druckdatum**: 07.09.2018

Parameter: LC50 ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt <

2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-%; CAS-Nr.: 64742-48-9)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 49510 mg/m³

Expositionsdauer: 4 h

Parameter: LC50 ( NAPHTA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, SCHWERE,

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, < 2% Aromaten, <

0,1% Benzol; CAS-Nr.: 64742-47-8)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5000 mg/m³

Parameter: LC50 (ZINKOXID; CAS-Nr.: 1314-13-2)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Maus
Wirkdosis: 2500 mg/m³

### Reizung und Ätzwirkung

#### Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF

BEHANDELT, SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-%; CAS-Nr.: 64742-

48-9)

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt <

2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-%; CAS-Nr.: 64742-48-9)

Das Produkt ist: nicht reizend.
Reizung der Atemwege

Parameter : Reizung der Atemwege ( NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT,

SCHWER Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, Aromatengehalt < 2 Gew.-%, Benzolgehalt < 0,1 Gew.-%; CAS-Nr.: 64742-48-9)

Das Produkt ist: nicht reizend.

#### Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

## Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Keimzellmutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Seite: 8 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Hartwachsöl seidenglänzend

Art. Nr. 2055

Überarbeitet am: 04.09.2018 Version (Überarbeitung): 2.0.1 (2.0.0)

**Druckdatum:** 07.09.2018

### 12.1 Toxizität

## Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: IC50 (ZINKOXID; CAS-Nr.: 1314-13-2)

Spezies: Algen

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: = 136 mg/l Expositionsdauer: 72 h Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )
Spezies : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : = 0.011 mg/lExpositionsdauer : 120 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt

08 01 11\*

#### Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

## Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10\*

## Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Seite: 9 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. Nr. 2055



Handelsname: Hartwachsöl seidenglänzend

Überarbeitet am: 04.09.2018 Version (Überarbeitung): 2.0.1 (2.0.0)

**Druckdatum:** 07.09.2018

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## 14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Nicht anwendbar Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Unterliegt nicht der 96/82/EG

## Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : 45 - 50 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

VOC-Verordnung (31. BImSchV)

Seite: 10 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. Nr. 2055



Hartwachsöl seidenglänzend Handelsname:

Überarbeitet am: 04 09 2018 Version (Überarbeitung): 2.0.1 (2.0.0)

Druckdatum: 07.09.2018

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke

VOC-Unterkategorie des Produktes : Einkomponenten-Speziallacke VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig: 500

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 450

Zusätzliche Angaben Giscode: Ö 60+

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

**ADR** Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road -

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität Chronische aquatische Toxizität Aquatic Chronic

Aspirationsgefahr Asp. Tox.

AVV Abfallverzeichnis-Verordnung

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern BlmSchV

CAS

CLP Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

**CMR** carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd,

fortpflanzungsgefährdend)

DIN Deutsches Institut für Normung EAK Europäischer Abfallkatalog EC50 Mittlere effektive Konzentration

ΕN Europäische Norm Europäische Union ΕU

Europäische Gefahrenhinweise **FUH** Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizend

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeit

Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global GHS Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

hPa

IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften

der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den

sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)

IC50 Halbmaximale Hemmstoffkonzentration

International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See **IMDG** 

ISO Internation Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)

LC50 Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)

Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation) LD50

LQ Limited Quantities (begrenzte Mengen)

Seite: 11 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. Nr. 2055



Handelsname: Hartwachsöl seidenglänzend

Überarbeitet am: 04.09.2018 Version (Überarbeitung): 2.0.1 (2.0.0)

**Druckdatum:** 07.09.2018

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe

Met. Corr. Korrosiv gegenüber Metallen

NOEC No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der

keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)

PBT Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

RCP Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten

von Kohlenwasserstoffgemischen

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses

(Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

Skin Corr. Hautätzende Wirkung Skin Irrit. Hautreizende Wirkung

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)

VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

WGK Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Siehe auch Übersichtstabellen unter www.euphrac.com oder http://abk.esdscom.eu

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

RID

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 12 / 12